

## Vorlage Nr. 315/22

Betreff: **Vierteljährlicher Bericht über die finanzielle Lage im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	06.09.2022	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel
----------------------	------------	--------------------------	---------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 8102	Förderung der Integrationsarbeit
Produktgruppe 21	Jugendamt
Produktgruppe 42	Finanzen
Produktgruppe 52	Gebäudemanagement

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	1.182.700 €	Einzahlungen	1.250.000 €
Aufwendungen	197.400 €	Auszahlungen	81.800 €
Erhöhung Eigenkapital	985.300 €	Saldo:	1.168.200 €
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input checked="" type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht über die finanzielle Lage im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen aus der Ukraine mit Stand zum 30.06.2022 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat im April 2022 eine Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchende) verkündet, die Regelungen zum Umgang mit notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen in diesem Zusammenhang trifft.

Gemäß § 6 Abs. 1 KommunalhaushaltsrechtsänderungsVO UA-Schutzsuchende berichtet die Kämmerin oder der Kämmerer vierteljährlich über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden.

Der Bericht ist nach § 6 Abs. 2 der Verordnung der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Bezüglich der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine sind diverse Maßnahmen und Projekte noch in der Planungsphase, wie z. B. der Bau und die Einrichtung einer Containeranlage am Helenenweg.

Weiterhin werden zur nachhaltigen Integration neben der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden auch Maßnahmen des alltäglichen Lebens erforderlich, wie z. B. die Kinderbetreuung, die Beschulung und Bildung.

In der beigefügten Übersicht (Anlage 1) werden die Erträge und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlung mit Stand zum 30.06.2022 dargestellt. Konkrete Prognosen über die Entwicklung der Zahlungen zum Jahresende können aufgrund diverser Unwägbarkeiten derzeit noch nicht erstellt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Vielzahl und der Umfang der Aufgaben den städtischen Haushalt auch nach Abzug der gewährten Bundesmittel merklich belasten werden.

**Anlage:**

Übersicht über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden